

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	29 (1913)
<b>Heft:</b>	22
<b>Artikel:</b>	Das neue Rathaus-Projekt für die Stadt St. Gallen [Schluss]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-576826">https://doi.org/10.5169/seals-576826</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das neue Rathaus-Projekt für die Stadt St. Gallen.

(Schluß.)

Das Erdgeschoss ist dazu bestimmt, in seinen übersichtlichen Schalterhallen die Bureaux des Kontrollwesens, der Gemeindekasse, des Sekretärs und des Spitalgebührenzinslehramtes aufzunehmen, kurz alle jene Verwaltungszweige, die den größten Verkehr mit dem Publikum haben. Im ersten Stockwerk ist unmittelbar bei der Haupttreppe die Verwaltungsabteilung des Gemeindemanns untergebracht, daneben auch der Sitzungssaal des Stadtrates, sowie ein größeres Kommissionszimmer. Direkt über den Kassaräumen des Erdgeschosses liegen die Bureaux der Finanzverwaltung, die so mit dem Kassieramt in leichte Verbindung gebracht werden können. Die Vorhalle vor dem Haupteingang im Erdgeschoss, die zum Schutze vor der Witterung sehr zweckmäßig sein dürfte, wird im ersten Obergeschoss zu einer stattlichen Terrasse, die bei Volksversammlungen oder festlichen Anlässen als geeignete Rednerbühne in Frage käme.

Das zweite Obergeschoss enthält gegen den Platz den Saal für den Großen Gemeinderat mit zugehörigen Garderoberäumlichkeiten und einem Abstandszimmer. Der große Saal reicht durch zwei Geschosse hindurch und ist mit einer vom dritten Stockwerk aus zugänglichen Galerie versehen. In unmittelbarer Nähe der Haupttreppe befinden sich auch das Zivilstandamt und sodann die gesamte Verwaltungsabteilung für Bormundschaf- und Armenwesen. Im dritten Stockwerk wären die Bureaux der Verwaltungsabteilung für Hochbau und Gesundheitswesen unterzubringen, sowie ein Kommissionszimmer, das vor allem der Baukommission zu dienen hätte. Der Dachstock kann außer einer großen Zahl von disponiblen Räumen, die in den Giebelaufbauten noch sehr gut verwendbar sind, eine Abwartwohnung aufnehmen.

Die beträchtliche Niveaudifferenz zwischen der verlängerten Poststraße und der Neugasse ermöglicht es, das Untergeschoss des Baues längs der Neugasse noch als Parterre mit Ladenlokalitäten auszubilden. Die Nord- und Westseite dieses Geschosses, die als Magazinräume vermietet werden könnten, liehen sich auch leicht zu einem stattlichen Ratskeller mit aller Zubehör ausbilden, falls dies gewünscht werden sollte. Der östliche Teil dieses Untergeschosses ist zur Aufnahme der großen städtischen Archive bestimmt.

Unter diesem Geschoss befindet sich, zum Teil wenigstens, noch ein weiteres Kellergeschoss, das namentlich in Verbindung mit den darüberliegenden Läden nutzbringend verwertet werden könnte.

Das Polizei- und Gerichtsgebäude, das heißt der Bau südlich der Neugasse, hat entsprechend seiner doppelten Zweckbestimmung zwei Eingänge. Der eine, am Übergang der Marktgasse zum Marktplatz projektiert, dient hauptsächlich der Bezirksverwaltung und dem Bezirksgericht; der andere führt von der Neugasse aus ebenfalls direkt zu einer Treppe und von da zu den Bureaux der Polizei- und der übrigen im westlichen Bauteil untergebrachten Verwaltungen. Neben den Treppen sind Läts vorgesehen, bei beiden Eingängen ebenso auch die Weibszimmer.

Das Erdgeschoss dieses Baues ist im übrigen hauptsächlich für Ladenlokalitäten eingerichtet, wovon einer im westlichen Teil den Gas- und Wasserwerken zugedacht und dementsprechend auch angeordnet ist. In einem Zwischengeschoss über diesen Lokalitäten befinden

sich die Bureaux der Gas- und Wasserwerke, und weiter östlich eine Reihe disponibler Räume, die eventuell mit den Läden vermietet, oder aber bei späterem Bedürfnis der Verwaltung zugeschieden werden können.

Im östlichen Teile des ersten Obergeschosses sind das Bezirksamt und das Untersuchungsrichteramt, im westlichen Teile ist die Polizeidirektion untergebracht. Für den direkten Zusammenhang der letzteren mit dem ihr vorgesetzten Gemeindemannamt sorgt der Verbindungsbaus, der sich in großem Bogen über die Ausmündung der Neugasse wölbt.

Das zweite Obergeschoss enthält im östlichen Teile die notwendigen Räumlichkeiten für das Bezirksgericht, im westlichen Teile das Betreibungs-, Konkurs- und Vermittleramt. Auch dieses Stockwerk erhält durch die Neugasseüberwölbung mit dem eigentlichen Rathaus die nötige Verbindung. Dasselbe gilt für die im dritten Stockwerk untergebrachte Verwaltungsabteilung für Tiefbau und Technische Betriebe, für die der direkte Kontakt mit der auf gleicher Höhe im Rathaus befindlichen Hochbauverwaltung besonders wichtig ist. Im Dachstock endlich sind außer reichlichen disponiblen Räumen zwei Wohnungen vorgesehen, wovon die eine im östlichen Teile dem Hauswart zugesetzt, die andere im westlichen Teile gelegene für den Laternenwart der Gas- und Wasserwerke bestimmt ist.

Der Gefängnisbau wird als Hofgebäude an den Polizei- und Bezirksbau angebaut, womit ermöglicht wird, ihn als reinen Nutzbau zu erstellen, ohne daß er in nähere Erscheinung tritt. Den selben Vorteil bietet diese Anlage auch für den Betrieb. Der Zugang zum Gefängnisbau kann nur durch die Polizeihauptwache erfolgen, die in einem zwischen zwei Höfen gelegenen Bau gelegen ist, so daß der Gefangenentransport in ganz unauffälliger Weise über das von Hinterlauben herführende rückwärtige Hofsträßchen vorgenommen werden kann. Der westliche kleine Hof könnte auch als Spazierhof für die Gefangenen dienen.

Der östliche geschlossene Hof ist als Polizeihof gedacht. Eine Durchfahrt führt vom Marktplatz aus zu ihm und nach der Polizeihauptwache. Wenn demgemäß der Polizeihauptposten nicht an eine Straßenseite zu liegen kommt, so darf das wohl als ein großer Vorteil bezeichnet werden. Bei Vorkommnissen, die eine starke Ansammlung von Neugierigen zur Folge haben, kann die Einfahrt leicht abgeschlossen werden, was gelegentlich sehr wünschbar sein mag. Mit dem Hauptwachlokal konnten auch die Nebenräume für den Postenchef, sowie der Schlaf- und der Theatersaal für die Polizemannschaft entsprechend dem Wunsche der Polizeidirektion in direkte Verbindung gebracht werden. Eine Rampe führt direkt vom Schlaflokal zu den im Souterrain gelegenen Zellen für eingebaute Betrunkenen. Um Polizeihof liegen auch die Räumlichkeiten für den Sanitätsposten und für Obdachlose. In den oberen Stockwerken sind nach modernem Systeme mit eigener Treppenverbindung 56 Zellen für die Untersuchungsgefangenen, sowie zwei Verhörräume eingebaut. Der Gefängnisbau ist mit dem Gerichtssaal derart in Verbindung gebracht, daß die Gefangenen durch eine Türe direkt vom Gefängnis in den Saal geführt werden können.

Küche, Waschküche, Arbeitsräume, Bad, Trockenräume, Effektenraum sind entsprechend den Bedürfnissen zum Teil im Souterrain, zum Teil im dritten Obergeschoss untergebracht. Im Dachstock befindet sich auch die Wohnung des Gefangenewartes, die in Verbindung mit Küche und Waschküche gebracht und vom Polizeigebäude aus zugänglich ist. Die Terrassen, die auf beiden Seiten der Waschküche vorgesehen sind, dürften sehr zweckmäßig sein.

Endlich mag noch beigelegt sein, daß der westliche Hof unterkellert und durch eine Rampe für Fuhrwerke zugänglich gemacht werden soll, damit nötigenfalls ein Gefangenentransport- oder ein Krankenwagen, oder auch kleinere fahrbare Feuerlöschapparate untergebracht werden können.

### Bei der äuheren Architektur

war in erster Linie das natürliche Bestreben maßgebend, auf klare und einfache Weise den Zweck und die innere Einteilung des Baues auch äuherlich zum Ausdruck zu bringen; dementsprechend soll der eigentliche Rathausbau gemäß seiner Bedeutung etwas dominieren, welche Wirkung durch die Vorhallen und die Freitreppeanlage, sowie durch den kräftigen Giebel über dem Großen Ratssaal erreicht wird. Für den Bezirks- und Polizeibau dagegen ist, entsprechend seiner inneren Einteilung, bei der große Säle fehlen, kein besonderes, die Umgebung überragendes Motiv vorgesehen.

Der Turm ist vor allem bestimmt, die ziemlich weit verzweigten Bauteile zu einem Ganzen zusammenzuhalten und zugleich im Gesamtbilde der Stadt das Zentrum des bürgerlichen Lebens weithin sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Es ist mit besonderer Sorgfalt darauf Bedacht genommen worden, daß alle Straßeneinblicke vom Marktplatz aus und umgekehrt die Ausblicke von den Straßen nach dem Marktplatz zu architektonisch befriedigend wirken. Der Turm konnte so gestellt werden, daß er nicht nur den Marktplatz beherrscht, sondern vom Bahnhofe aus direkt über der Achse der Poststraße als malerischer Abschluß derselben und zugleich als beste Orientierung nach dem Zentrum der Stadt ersichtlich wird.

Eingehende Studien wurden namentlich auch der als Verbindung zwischen dem eigentlichen Rathausbau und dem Bezirksgebäude dienenden Überwölbung der Neugasse zuteil. Daß dieser Verbindungsbau durch die ganze Situation architektonisch wie verwaltungstechnisch in gleicher Weise gefordert wird, ist bereits weiter oben betont worden. Fraglich konnte bei den näheren Studien nur noch die Höhe desselben sein. Während in den früheren Projekten die Überbauung der Neugasse größtenteils in voller Fassadenhöhe vorgesehen und in einem früheren Expertengutachten sogar eine doppelte Überbrückung der Gasse befürwortet worden war, wurde im weiteren Verlaufe der Projektierungsarbeiten immer mehr danach getrachtet, den von den Anwohnern der Neugasse schon frühzeitig gegen eine „Verriegelung“ der Gasse geäußerten Bedenken nach Möglichkeit entgegenzukommen. So gelangte man zu einer wesentlichen Reduktion des Verbindungsbaues, der im vorliegenden Projekte nur noch zweistöckig mit freilich auch ausgebautem Dachstock vorgesehen ist. Zur vollen Abklärung der Frage ist nachträglich eine noch weitergehende Variante mit einem nur einstöckigen Bau ausgearbeitet worden. Mit vollem Recht sprach sich aber unseres Erachtens die Baukommission einstimmig gegen diese Lösung aus, gegen die vor allem architektonische Bedenken sich geltend machen müssen. Die Zusammengehörigkeit der auf die beiden Seiten der Neugasse verteilten Baumassen würde bei einem nur einstöckigen Verbindungsbau weit weniger gut gewahrt als bei der projektierten Lösung. Das gleiche gilt auch bezüglich der Platzwirkung, die bei einem schwachen Abschluß durch einen zu niedrigen Verbindungsbau ohne Zweifel wesentlich beeinträchtigt würde, wie eine Gegenüberstellung beider Lösungen deutlich zeigt. Von wesentlicher Bedeutung ist auch das verwaltungstechnische Interesse an einer nicht bloß auf ein Stockwerk beschränkten Kommunikationsmöglichkeit zwischen den beiden Bau-

teilen, und an der dadurch wesentlich erleichterten rationalen Verteilung der einzelnen Verwaltungen auf die verschiedenen Stockwerke der beiden Gebäude.

Die Fassadenarchitektur lehnt sich im großen ganzen an eine Formensprache des 17. Jahrhunderts an. Sie will gewissermaßen die Erinnerung an das alte Rathaus, das ungefähr an derselben Stelle stand, wieder aufleben lassen, ohne in slavische Abhängigkeit von einer historischen Stilform zu geraten. Schöne Motive alter heimatlicher Baukunst sucht sie zu einer freien, dem heutigen Empfinden durchaus angepaßten Verwertung zu bringen. In der harmlosen Lösung dieser durch lokale Verhältnisse bedingten Aufgabe scheint uns gerade ein künstlerischer Vorzug des Projektes zu liegen, das der Altstadt zu einem würdigen und markanten, in seiner Umgebung aber doch nicht fremd wirkenden baulichen Zentrum verhelfen will.

### Über die finanzielle Belastung der Gemeinde

mögen folgende Angaben orientieren: Es sind vorgesehen für Landverkauf Fr. 3,160,000, für Baukosten Fr. 4,060,000, für Umgebungsarbeiten, Durchbruch und Straße vom Oberen Graben nach dem Marktplatz Fr. 165,000, für Mobiliar Fr. 150,000, für Bauzinsen Fr. 250,000, für Zinsen der Expropriationsbeträge und Unvorhergesehenes Fr. 714,000, zusammen Fr. 8,500,000. Der Kredit, der von der Bürgerversammlung für die Durchführung des gesamten Unternehmens verlangt werden muß, beläuft sich auf die totale Kostensumme minus den Wert, der bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen Eigenschaften, also auf Fr. 8,500,000 minus Fr. 668,000 = Fr. 7,831,200 oder auf rund Fr. 7,830,000. Von dieser Ausgabensumme entfällt indessen mehr als die Hälfte auf verzinsliche oder durch Verkauf zu verwertende Anlagen, indem die kapitalisierten Zinseneinnahmen aus den Neubauten Fr. 2,941,150 und der Erlös aus Bauplätzen Fr. 1,600,500, zusammen Fr. 4,631,750 betragen. Es verbleiben somit als zu verzinsender und zu amortisierender Betrag Fr. 8,500,000 minus Fr. 4,631,750 = Fr. 3,868,250. Unter der Annahme einer Tilgungsdauer von 50 Jahren und eines wiederum durchschnittlichen Zinsfußes von  $4\frac{1}{4}\%$  müßten hierfür jährlich aufgebracht werden Fr. 188,000. Hiervon kommen jedoch der Mietzins aus dem jetzigen Rathaus und Zinsersparnisse im Betrage von Fr. 64,300 in Abzug, so daß die jährliche Mehrbelastung des Budgets Fr. 123,700 beträgt. Diese Belastung reduziert sich aber für eine Reihe von Jahren um einen Beitrag von Fr. 12,200, da eine Reihe von Lokalitäten noch nicht benötigt und deshalb vermietet werden können. Die jährliche Mehrbelastung des ordentlichen Budgets durch die Verzinsung und Amortisation der Rathausbaukosten beträgt demnach einstweilen Fr. 111,500. Noch nicht in Berücksichtigung gezogen ist dabei ein Beitrag, der vom Staate an die Kosten des Untersuchungsgesängnisses sowie der für die Organe des Bezirks zu beschaffenden Lokalitäten erwartet werden muß. Was den Einfluß der Stadtverschmelzung auf die finanziellen Konsequenzen des Projektes anbetrifft, so fällt in Betracht, daß nach Durchführung der Verschmelzung ohne Zweifel weitere Bureaux gemietet werden müßten, falls bis dahin das neue Rathaus nicht wenigstens zu einem Teil erstellt sein sollte. Vor allem müßte für die Bauverwaltung, aber auch für die Bezirksorgane bedeutend mehr Raum geschaffen werden, so daß mit einer jährlichen Mehrausgabe von mindestens Fr. 12,000 zu rechnen wäre. Diese Summe kommt von dem oben ermittelten Betrag in Abzug, so daß also unter Berücksichtigung der Stadtverschmelzung die jährliche

Mehrbelastung des ordentlichen Budgets durch den Rathausbau sich auf rund Fr. 100,000 reduziert, ein Betrag, der sich erst dann auf zirka Fr. 112 000 erhöhen wird, wenn die einstweilen noch frei verfügbaren Räume im Dachstock ebenfalls durch die Gemeindeverwaltung beansprucht werden, was aber auch nach erfolgter Verschmelzung voraussichtlich erst nach einer Reihe von Jahren der Fall sein dürfte.

## Neubau eines Gemeindehauses in Goldach.

(Korr.)

In der letzten Bürgerversammlung fiel der Entscheid in dieser wichtigen Frage. Unentschieden war namentlich die Platzfrage.

Am 24. Juli 1910 genehmigte die Bürgerversammlung einen Kredit von 25.000 Fr. für den Bodenankauf für ein früher oder später zu erststellendes Gemeindehaus als „einem Bedürfnis, das sich nach verschiedenen Richtungen bereits recht fühlbar mache.“ Es war dies das Bauland zwischen dem Wohnhaus des Herrn Strickler und dem Spritzenhaus. Dieser Boden wurde für diesen Zweck als einer der geeignesten betrachtet und zwar umso eher, als die Gemeinde bereits Ansöcherin war „und der hinterliegende Boden sehr vorteilhaft für unsere technischen Betriebe und zur Errichtung einer Remise für Leichenwagen und Straßenbeleuchtungswagen &c. verwendet werden könne.“ Naturgemäß kam nun die Frage des Gemeindehauses nie mehr ganz zur Ruhe, weil sie eben notwendigerweise einmal gelöst werden muß. Die Bürgerversammlung vom 24. November 1912 hat denn auch bereits dem Gemeinderat Kredit und Auftrag erteilt, Pläne und Kostenberechnungen für einen Neubau auszuarbeiten zu lassen. Nach der damaligen Sachlage konnte es sich natürlich nur um den gekauften Platz als Bauplatz handeln.

Der Gemeinderat glaubte nun, es sei unter Umständen möglich, das zu erstellende Gebäude auch sonst noch öffentlichen Zwecken dienstbar zu machen und zwar wenn immer möglich durch Verlegung der Postlokalitäten in dasselbe. Aus verschiedenen Gründen ist die Behörde hente davon abgekommen, namentlich aber darum, weil die tit. Kreisdirektion erklärte, eine eventuelle Verlegung der Postlokalitäten werde erst mit Lösung der Goldacher Bahnhoffrage ernsthaft in Erwägung gezogen. Um sich für alle Fälle freie Hand zu wahren, wurden sechs Baufirmen angefragt, ob sie sich dazu verstehen könnten, an geeigneter Lage in Goldach einen Neubau zu erstellen, der sich für unsere Zwecke eignen würde, später aber doch als Wohnhaus zu verwenden wäre. Auf die sechs Anfragen gingen zwei Antworten ein und zwar ablehnende.

Unterdessen trat eine neue Möglichkeit zur Lösung unserer Frage auf den Plan. Die Genossenschaft Lebensmittelverein hat nämlich die Liegenschaft Goldacherhof an der Blumenstraße erworben und offerierte der Gemeinde den ganzen ersten Stock zu Bürozwecken. Die Behörde nahm zwei Besichtigungen des Mietobjekts vor und der Eindruck für ein Provisorium war im allgemeinen gut.

Der von der Bürgerversammlung erteilte Auftrag wurde indessen vom Gemeinderat nicht aus dem Auge gelassen, sondern Herr Architekt Gaudy in Rorschach beauftragt, Skizzen für ein neues Gemeindehaus ohne Rücksicht auf Vermietung von Postlokalitäten auszuarbeiten.

Weil seinerzeit schon bei Erwerb des Bauplatzes mit der Eventualität der Erwerbung einer benachbarten Liegenschaft gerechnet wurde, ersuchte die Behörde um Offertstellung. Das Haus wurde zu 15,000 Fr. angeboten,

was dem Gemeinderat zu hoch schien für den genannten Zweck.

Mittlerweile tauchte noch ein anderer Bauplatz an der Blumenstraße auf, der 8500 Fr. gekostet hätte.

Während dieser Zeit hatte auch Herr Architekt Gaudy seine Baupläne ausgearbeitet und zwar für ein Gebäude mit zirka 100 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche per Etage. Beide Varianten enthielten Parterre und erster Stock, sowie eine Abwartwohnung im Dachstock. Der Baupreis für einen solchen Bau hätte sich laut approximativ Schätzung von Herrn Gaudy auf zirka 70–80.000 Fr. gestellt.

Die Behörde hatte nun die Baupläne und die Mietofferthe des Lebensmittelvereins zur Hand und mußte sich entschließen, auf einem Weg voranzuschreiten, wollte dies aber nicht tun, ohne sich bei der Bürgerschaft über die Marschroute zu orientieren. Eine von zirka 100 Mann besuchte öffentliche Versammlung im „Schäffli“ sprach sich fast einhellig dahin aus, es solle ganze Arbeit gemacht, von der Miete Umgang genommen und ein Neubau erstellt werden. Zugleich wurde dem Gemeinderat beantragt, behufs Erlangung von möglichst günstigen Plänen einen Wettbewerb zu veranstalten. An dieser Versammlung wurde aber auch die Platzfrage wieder lebhaft diskutiert und eine vorgenommene Abstimmung ergab fast Stimmengleichheit für den gekauften Platz und einen eventuell neu zu erwerbenden.

Für die endgültige Beschaffung der Pläne ist ein engerer Wettbewerb vorgesehen und zwar zwischen drei Architekten aus Rorschach und zwei aus St. Gallen. Dieser Wettbewerb kann aber erst stattfinden, wenn die Bauplatzfrage endgültig entschieden ist.

Im Gutachten des Gemeinderates wurden die Vor- und Nachteile für beide Plätze eingehend behandelt, aber kein Antrag gestellt. Dem Vernehmen nach soll aber die Mehrheit für den neuen Platz gestimmt haben.

In der Bürgerversammlung vom 17. August wurde für und gegen beide Plätze gesprochen, ohne daß neue wesentliche Punkte geltend gemacht werden konnten. Die überwiegende Mehrheit sprach sich aber zu gunsten des bereits erworbenen Platzes aus. Demnächst wird also der Wettbewerb veranstaltet und dann das neue Gemeindehaus in Angriff genommen.

## Die Elektrizität in Gewerbe und Industrie auf der Elektrizitäts-Ausstellung in Basel.

Haben wir die Halle hinter uns gelassen, in der das Basler Elektrizitätswerk uns so anschaulich vom Kraftverbrauch in Basel zu erzählen weiß, und wenden wir uns rechts, so gewahren wir gleich eine kleine Menschenansammlung. Dort stellt nämlich Ingenieur G. Moser (Basel, Pfeffingerstraße 61) seine Fernschreibapparate aus. Ein Apparat befindet sich im Stand 42, zwei weitere Apparate sind im Betriebe zwischen Restaurant und Bäckerei und Metzgerei. Sobald wir etwas mit unserer Schrift auf ein im Apparat angebrachtes Blatt Papier schreiben, ist diese Schrift mit all ihren charakteristischen Merkmalen übertragen worden. Bisher ist es gelungen, eine Übertragung (auch Übertragungen von Zeichnungen &c.) auf eine Entfernung von 300 km zu erzielen. Das Anwendungsbereich des Telautographen ist ein sehr großes, er eignet sich ausgezeichnet für Banken, industrielle Establissemens, Hotels, Warenhäuser und öffentliche Verwaltungen. — Gleich daneben befindet sich der Ausstellungsräum der Firma Perrotet, Glaser & Cie., elektrotechnische Vertretungen, Basel. Die Kabine ist als ein Atelier angeordnet, in dem man die in der Photo-